Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10949**

18. Wahlperiode 23.01.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10798 –

Personalplanung und aktuelle Lage bei der Bundespolizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Situation von Flüchtlingen sowie deren Unterbringung, Schutz und Verbleib in Deutschland dominiert weiterhin die öffentliche Debatte. Die Bundespolizei wirkt mit bei Grenzkontrollen, Rückführungen und Ermittlungen gegen Schleuserbanden. Dies hat gravierende Auswirkungen auf den Inhalt und Umfang des Personaleinsatzes der Bundespolizei im In- und Ausland. Fragen der angemessenen personellen und sachlichen Ausstattung der Bundespolizei sind in diesem Jahr endlich auch in den Fokus der politischen Auseinandersetzung im Deutschen Bundestag gerückt. Anknüpfend an die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 3. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6538) sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. März 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7935), fragen die Fragesteller vorliegend nach der demografischen Entwicklung im Jahr 2016 und den bekannten Herausforderungen im Zusammenhang mit einer verbesserten Personalgewinnung und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere auch der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Daraus ergeben sich insbesondere für die Personalplanung und -entwicklung mit Bedeutung für das Haushaltsjahr 2017 besondere Herausforderungen, auch angesichts der nun beschlossenen Aufstockung des Personals der Bundespolizei als Ergebnis der Haushaltsberatungen 2016. Ein schlüssiges Personalkonzept ist dafür unabdingbar. Die Bundesregierung bleibt ein solches jedoch ersichtlich unverändert schuldig.

1. Wie wird die Bundespolizei die durch die Haushaltsberatungen 2016 verabschiedeten neuen Stellen in ihr langfristiges Personalkonzept integrieren?

   a) Wie werden die neuen Beamtinnen und Beamte auf die Polizeidirektionen verteilt?

Die Verteilung der Laufbahnabsolventen erfolgt jährlich nach polizeifachlichen Überlegungen und unter Beachtung organisatorischer Gesichtspunkte.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. Januar 2017 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

b) Welche Aufgaben werden ihnen schwerpunktmäßig zugeteilt?

Nach erfolgreich bestandener Laufbahnprüfung werden die Laufbahnabsolventen gemäß Personalentwicklungskonzept der Bundespolizei vorrangig als Kontroll- und Streifenbeamte oder als Polizeivollzugsbeamte (PVB) in der Gruppe (Bundesbereitschaftspolizei) eingesetzt.

c) Wie lauten die Pläne der Bundesregierung für das Ausbildungskonzept und -management für diese neu zu besetzenden Stellen?

Die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst erfolgt auf der Grundlage der bewährten Ausbildungs- und Studienpläne. Die Ausbildung vermittelt eine profunde Querschnittsbefähigung, die zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Bundespolizei befähigt.

Die Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst dauert zweieinhalb Jahre und wird in den Aus- und Fortbildungszentren der Bundespolizei sowie an den Einsatzdienststellen und Abteilungen der Bundespolizei (in Form von Einsatz-Praktika) durchgeführt.

Die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst dauert drei Jahre und erfolgt im Rahmen eines modularen Diplomstudiengangs. Die Studienabschnitte finden an der Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei in Brühl, und an der Bundespolizeiakademie in Lübeck statt. Die praktischen Ausbildungsabschnitte werden an den Einsatzdienststellen und Abteilungen der Bundespolizei durchgeführt.

d) Wie viele Anwärterinnen und Anwärter hat die Bundespolizei in den letzten zehn Jahren durchschnittlich pro Jahr eingestellt und ausgebildet?

Der Durchschnitt der eingestellten Anwärterinnen und Anwärter in den letzten zehn Jahren kann aus der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

e) Wie viele Ausbilderinnen und Ausbilder waren dafür aus dem aktuellen Dienst durchschnittlich pro Jahr für den Ausbildungsbetrieb abgeordnet?

Die Einstellungszahlen in die Laufbahnen der Bundespolizei variieren jährlich in Abhängigkeit der Festlegung des Haushaltsgesetzgebers. Ausgerichtet am Personalhaushalt werden die Einstellungszahlen jährlich abgeleitet und das erforderliche Lehrpersonal für die Ausbildung festgelegt.

Die Bundespolizei verfügte bislang über fünf Aus- und Fortbildungszentren. Zur Sicherstellung der Ausbildung war bislang grundsätzlich ausreichend Ausbildungspersonal etatisiert.

Sofern das verfügbare Lehrpersonal nicht ausreichte, wurde die Bundespolizeiakademie temporär mit Abordnungskräften aus den Einsatzorganisationen unterstützt. Die durchschnittliche Zahl der Abordnungskräfte wurde bislang durch die Bundespolizei statistisch nicht gesondert erhoben. Vor dem Hintergrund der Zuweisung von zusätzlichen Planstellen für den Polizeivollzugsdienst hat zum 1. September 2016 in Bamberg das sechste Aus- und Fortbildungszentrum seinen Betrieb aufgenommen. Vorgesehen ist, die Kapazitäten zum 1. September 2017 mit der Nutzung eines weiteren Standortes in Diez weiter auszubauen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

f) Wie viele Ausbilderinnen und Ausbilder werden es voraussichtlich im Jahr 2017 sein?

Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, zum 1. September 2017 rund 300 Fachlehrer und Lehrkräfte zur Bundespolizeiakademie zur Unterstützung abzuordnen. Im September 2017 werden die erhöhten Einstellungszahlen aus dem ersten Sicherheitspaket und dem weiteren Konsolidierungsprogramm für die Bundespolizei kumulieren. Es ist daher davon auszugehen, dass der Unterstützungsbedarf ansteigen wird.

Die Umsetzung der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zur Hebung von 800 Dienstposten vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist noch nicht abschließend geplant. Es ist daher aktuell noch nicht möglich, den Unterstützungsbedarf für die Bundespolizeiakademie und damit die voraussichtliche Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder im Jahr 2017 endgültig zu beziffern.

g) Auf welche Teilnehmerzahlen sind die Aus- und Fortbildungskapazitäten der Akademie der Bundespolizei gegenwärtig ausgerichtet, und wie ist die entsprechende Planung für die nächsten drei Jahre?

Der Bundespolizei steht bundesweit eine große Aus- und Fortbildungsorganisation dislozierd auf aktuell sieben Standorte (Bundespolizeiakademie in Lübeck und sechs Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentren) zur Verfügung. Insgesamt nutzt die Bundespolizei derzeit in den Liegenschaften der Aus- und Fortbildungsorganisation rund 4 200 Unterkunftsplätze. Eine Erweiterung der Kapazitäten der Aus- und Fortbildungsorganisation ist aufgrund der prognostischen Einstellungszahlen zum 1. September 2017 vorgesehen (siehe Antwort zu Frage 1e).

Eine pauschale Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da in den Einrichtungen der Bundespolizei sowohl Ausbildungs- als auch Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden, die sich alle in Ablauf und Umfang unterscheiden. Derzeit befinden sich rund 5 000 Auszubildende in einem Ausbildungsgang für den mittleren oder gehobenen Polizeivollzugsdienst. Für die Ausbildung einer derart großen Anzahl an Anwärterinnen und Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst muss die Bundespolizei zusätzliche Liegenschaften der Direktion Bundesbereitschaftspolizei nutzen.

h) Welche Einstellungskriterien sieht die Bundesregierung bei der Stellenbesetzung vor?

Für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei sind nachfolgend allgemeine Kriterien und spezielle Kriterien für die Laufbahnen im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst festgelegt. Diese sind öffentlich auf der Karriere-Internetseite der Bundespolizei (www.komm-zur-bundespolizei.de) einsehbar.

Allgemeine Kriterien:

- Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 Grundgesetz oder Besitz einer anderen EU-Staatsangehörigkeit.
- Gewährleistung, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.
- Polizeidiensttauglichkeit (nach polizeiärztlichem Urteil).
- Besitz der allgemeinen Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. der alten Klasse 3.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Nachweis der Schwimmfähigkeit (Besitz des Schwimmpasses der Stufe Bronze oder eines anderen geeigneten Nachweises).
- Gerichtlich nicht bestraft, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse (nicht überschuldet).
- Keine Tätowierungen im Gesicht, am Hals und an den Händen. Tätowierungen an anderen sichtbaren Stellen müssen in geeigneter und dezenter Weise abgedeckt werden, sofern sie nicht von der Dienstkleidung vollständig verdeckt werden.
- Beim Tragen der Dienstkleidung – ausgenommen beim Dienstsport – dürfen Tätowierungen, Brandings, Mehndis (Henna-Tattoos) und Ähnliches nicht sichtbar sein. Sofern sie von der getragenen Dienstkleidung nicht vollständig verdeckt werden, sind sie in geeigneter und dezenter Weise abzudecken.

Entsprechende Darstellungen – auch an von Kleidung abgedeckten Körperstellen – dürfen nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen sowie keine diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder sonstigen gesetzlich verbotenen Motive enthalten oder nach dem Erscheinungsbild und der inhaltlichen Aussage im Einzelfall einen achtungs- und vertrauensunwürdigen Eindruck erwecken.

1. Voraussetzungen für den mittleren Polizeivollzugsdienst

- Mittlerer Bildungsabschluss oder ein entsprechender Bildungsstand oder Hauptschulabschluss und eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung (mindestens zweijährig).
- Fähigkeit, sich in englischer Sprache verständigen zu können.
- In den Fächern Deutsch und Englisch mindestens die Note 4 (ausreichend), im Fach Sport mindestens die Note 3 (befriedigend).
- Am Tag der Einstellung Höchstalter 27; Ausnahmen: Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung bei mindestens dreijähriger Berufserfahrung können bis zum Höchstalter von 35 Jahren eingestellt werden.

2. Voraussetzungen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife mit bundesweiter Studienberechtigung.
- In den Fächern Deutsch und Englisch mindestens die Note 4 (ausreichend), im Fach Sport mindestens die Note 3 (befriedigend).
- Fähigkeit, in englischer Sprache kommunizieren zu können.
- Nach Möglichkeit Grundkenntnisse einer weiteren Fremdsprache.
- Am Tag der Einstellung Höchstalter 33 Jahre; Ausnahmen: Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung bei mindestens dreijähriger Berufserfahrung können bis zum Höchstalter von 35 Jahren eingestellt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

i) Plant die Bundesregierung, an ihren Ausbildungskriterien der vergangenen Jahre festzuhalten angesichts von Pressemeldungen, dass Bewerber für vergleichbare Stellen aktuell regelmäßig schon am Deutschtest scheitern (SPIEGEL ONLINE, „BKA-Bewerber scheitern am Deutschtest“, www.spiegel.de/panorama/bundeskriminalamt-bewerber-scheitern-am-deutschtest-a-1124217.html)?

Unter Berücksichtigung der der Einstellung zu Grunde liegenden Einstellungsverfahren und der profunden Ausbildung für die Anwärterinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei wird an den derzeitigen Ausbildungskriterien festgehalten. Der Ausbildungsplan für den mittleren Polizeivollzugsdienst sieht innerhalb der ersten beiden Ausbildungsjahre Unterrichtseinheiten u. a. im Fach Deutsch von insgesamt 60 Ausbildungsstunden vor. Hierbei sollen etwaige Defizite erkannt und behoben werden.

j) Wie plant die Bundesregierung eine transparente Verwendungsplanung gegenüber den Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei angesichts des bevorstehenden Personalzuwachses?

Die Verwendungsplanung der Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst orientiert sich analog der Verteilung der Laufbahnabsolventen. Die Verwendungsplanung der Beamtinnen und Beamten orientiert sich an polizeifachlichen Überlegungen unter Berücksichtigung organisatorischer Gesichtspunkte sowie an dem Personalentwicklungskonzept der Bundespolizei hinsichtlich zu erwerbender Verwendungsbreiten.

k) Wie wird angesichts des Personalzuwachs und dem damit verbundenen Ausbildungsbedarf neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Durchführung kontinuierlicher Fortbildungen für die bereits bei der Bundespolizei beschäftigten Beamtinnen und Beamten gewährleistet?

Das Angebot in der dienstlichen Fortbildung der Bundespolizei ist zwischen allen Behörden der Bundespolizei abgestimmt und einvernehmlich priorisiert. Dadurch ist gewährleistet, dass die für die Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zwingend notwendige dienstliche Fortbildung stattfindet.

l) In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung aktuell die größten Fortbildungsbedarfe, und wie werden diese umgesetzt?

Die Bundespolizei sieht für das Jahr 2017 die nachfolgend aufgeführten Schwerpunktthemen in der dienstlichen Fortbildung:

1. Sicherstellung und Ausbau der Krisenfestigkeit
2. Bekämpfung der illegalen Migration
3. Bekämpfung von Gewalt- und Rohheit-Delikten
4. Fahndung
5. Qualifikation von Multiplikatoren (für die dienststelleninterne Fortbildung).

Zudem sollen prioritär auch Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte und die Unterstützungsdienste in den Themengebieten Polizeitechnik/Materialmanagement und Liegenschaftsangelegenheiten sichergestellt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

m) Wie berücksichtigt die Bundesregierung den jetzt anstehenden hohen Personalzuwachs konzeptionell bei ihrer langfristigen Personalplanung, insbesondere angesichts der großen Lücken, die im Personalkörper entstehen werden, wenn diese sehr einstellungsstarken Jahrgänge in vielen Jahren pensioniert werden?

Derzeit arbeitet die Bundespolizei schwerpunktmäßig an der Personalgewinnung und Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter, um die Planstellen, die dem Haushalt der Bundespolizei vorbehaltlich der Billigung durch den parlamentarischen Gesetzgeber bis 2020 zufließen, zügig zu besetzen. Erst nach Abschluss dieser Einstellungsoffensive kann eine prognostische Lebensaltersschichtung des Polizeivollzugsdienstes erstellt werden, die es ermöglicht, die zukünftigen Abgänge zu prognostizieren.

2. Wie hoch waren die Dienstausfallzeiten bei der Bundespolizei im Kalenderjahr 2016 (bitte nach Bundespolizeidirektionen aufschlüsseln)?

Die Dienstausfallzeiten durch Krankheit in der Bundespolizei stehen nur für die ersten drei Quartale des Jahres 2016 zur Verfügung. Die Auswertung für das vierte Quartal befindet sich aktuell in der Erstellung. Die Dienstausfallzeiten durch Krankheit im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei erreichen für die ersten drei Quartale des Jahres 2016 einen relativen Anteil von 9,80 Prozent. Die Werte für die Bundespolizeidirektionen erreichen eine Spannweite von 8,19 Prozent bis 13,11 Prozent.

3. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden bei der Bundespolizei im Jahr 2016 wie genau registriert (bitte nach Monaten und soweit möglich regional aufschlüsseln)?

   a) Welchen Inhalt (konkrete Missstände/Verursachung der Überlastung) haben die Überlastungsanzeigen überwiegend?

   b) Welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen?

   c) Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung hieraus in Form welcher Maßnahmen?

Die Fragen 3 bis 3c werden gemeinsam beantwortet-

Die Abgabe einer Überlastungsanzeige ist jedem Beschäftigten jederzeit möglich. Eine statistische Erfassung solcher Anzeigen ist in der Bundespolizei nicht vorgesehen. Die eingegangenen Anzeigen und deren Gründe werden im jeweiligen Einzelfall geprüft. Je nach Ursache der angezeigten Überlastung sind individuelle Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

4. Wie hoch war das Überstundenaufkommen im Jahr 2016 in den einzelnen Bundespolizeidirektionen?

Die Tabelle gibt jeweils die Stundenstände der Angehörigen der Bundespolizeidirektionen zum Ende des Monats wieder und beinhaltet Überstunden im weiteren Sinn.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	D BBS	B H	D STA	D KO	D S	D M	D PIR	D B	D BP
Jan 16	103.794	140.620	203.374	134.016	101.130	347.156	130.590	128.448	915.658
Feb 16	110.291	136.171	210.861	142.364	99.865	372.758	123.095	119.383	900.012
Mrz 16	115.313	154.099	211.585	148.258	100.683	394.199	138.317	135.955	891.587
Apr 16	104.122	146.962	204.351	141.194	102.021	371.736	124.955	123.594	852.563
Mai 16	111.233	161.032	228.143	152.013	114.035	384.108	136.231	138.526	794.241
Jun 16	92.575	135.955	196.673	129.183	98.645	300.390	104.309	110.139	712.908
Jul 16	101.737	149.656	216.712	135.819	106.973	295.552	119.664	125.506	689.466
Aug 16	85.369	136.175	199.521	123.283	92.985	245.033	98.775	110.310	569.556
Sep 16	81.495	130.633	201.792	117.191	88.598	198.089	86.298	99.090	551.273
Okt 16	95.250	144.132	220.995	126.480	99.994	198.812	124.080	123.143	554.141
Nov 16	90.100	144.352	230.507	128.265	100.111	166.462	134.310	114.995	528.986
Dez 16	79.531	154.087	217.439	119.987	95.189	131.498	125.940	110.473	469.089

Auswertung ePlan BUND (ohne Flughafendienststellen im Bereich der Bundespolizeidirektion München, ohne Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main und ohne Bundespolizeipräsidium)

5. Welche Mindest-Personal-Soll-Stärken für ihre einzelnen Organisationseinheiten oder Regionen wurden bei der Bundespolizei im Rahmen ihrer Personalplanung für 2016 jeweils definiert (bitte nach Organisationseinheiten und Einsatzorten aufschlüsseln)?

   a) An wie vielen Tagen wurde im Jahr 2016 die Mindest-Personal-Soll-Stärke im Sinne der Frage 5 unterschritten (bitte entsprechend dem längerfristigen Personalplanungskonzept nach Monaten, Organisationseinheiten und Einsatzorten aufschlüsseln)?

   b) Wie hat die Bundespolizei jeweils

      a) den Grundpersonalbedarf im Sinne dieser Frage,

      b) dessen Verhältnis zu den für besondere Einsatzlagen vorgehaltenen Kräften ermitteln?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die zahlenmäßige Stärke der Bundespolizei wird durch den Haushaltsplan bestimmt (§ 57 Absatz 6 des Gesetzes über die Bundespolizei). Die Umsetzung des Haushaltsplanes erfolgt im Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei. Dieser bildet die Basis für die Planung der Personalstärken in allen Bereichen der Bundespolizei und ist die maßgebliche Grundlage für eine langfristige Personalplanung der Bundespolizei.

Zu dem von besonderen Einsatzlagen unabhängigen Grundbedarf zählen die neun regionalen Bundespolizeidirektionen (ohne die Mobilen Überwachungs- und Kontrolleinheiten) mit den Bundespolizeiinspektionen und Bundespolizeirevieren.

Zur Bewältigung von besonderen Einsatzlagen werden die Direktion Bundesbereitschaftspolizei mit den zehn Bundespolizeiabteilungen, die Spezialkräfte der Bundespolizei sowie die Mobilen Überwachungs- und Kontrolleinheiten der regionalen Bundespolizeidirektionen vorgehalten.

Der erforderliche Personalbedarf wird im Rahmen von Organisationsuntersuchungen ermittelt. Dabei findet das vom Bundesministerium des Innern heraus-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

gegebene Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung Anwendung. Die für die Ermittlung des Personalbedarfs anerkannten Methoden sind darin abschließend beschrieben.

Die bis zum Haushaltsjahr 2016 vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Planstellen und Stellen reichten nicht aus, um das Personal-Soll der Bundespolizei umfänglich zu decken. Daher wurde vorsorglich für den Bereich der Flughafendienststellen eine Mindeststärke vorgesehen. Alle sonstigen Aufgabenbereiche werden auf der Grundlage einer kontinuierlichen Lagebewertung fortlaufend priorisiert.

Ein Unterschreiten der Mindest-Personal-Soll-Stärken wird von der Bundespolizei statistisch nicht erfasst.

6. Wie viele weibliche und männliche Beamtinnen und Beamte dienten je bei der Bundespolizei im Betrachtungszeitraum 2016 auf den Dienstposten

   a) Polizeimeisteranwärterinnen bzw. Polizeimeisteranwärter,

   b) Polizeimeisterinnen bzw. Polizeimeister,

   c) Polizeiobermeisterinnen bzw. Polizeiobermeister,

   d) Polizeihauptmeisterinnen bzw. Polizeihauptmeister, jeweils mit und ohne Amtszulage,

   e) Polizeikommissaranwärterinnen bzw. Polizeikommissaranwärtern,

   f) Polizeikommissarinnen bzw. Polizeikommissare,

   g) Polizeioberkommissarinnen bzw. Polizeioberkommissare,

   h) Polizeihauptkommissarinnen bzw. Polizeihauptkommissare, jeweils nach A 11 und A 12,

   i) Erste Polizeihauptkommissarinnen bzw. Erste Polizeihauptkommissare,

   j) Polizeiratanwärterinnen bzw. Polizeiratanwärter,

   k) Polizeirätinnen bzw. Polizeiräte,

   l) Polizeioberrätinnen bzw. Polizeioberräte,

   m) Polizeidirektorinnen bzw. Polizeidirektoren,

   n) Leitende Polizeidirektorinnen bzw. Leitende Polizeidirektoren und

   o) Präsidentinnen bzw. Präsidenten einer Bundespolizeidirektion

   (bitte aufschlüsseln nach Jahren, absoluten Zahlen und in Prozent)?

Die Fragen 6 bis 6o werden gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen, ohne Verwaltungsdienst, sind als Anlage 2 beigefügt (Stand: 1. Juli 2016).

7. Welche Informationen hat die Bundesregierung jeweils über den Migrationshintergrund bzw. besondere sprachliche Kompetenzen (bitte nach Sprachen aufschlüsseln) der Beamtinnen und Beamten gemäß Frage 6 (sofern entsprechende Daten erhoben werden, bitte nach Dienstposten aufschlüsseln)?

In der Bundespolizei sind zum Stichtag 1. Januar 2016 folgende Beamtinnen und Beamte im Polizeivollzugsdienst beschäftigt:

- 33 Ausländische Mitarbeiter
- 483 Deutsche Mitarbeiter ausl. Herkunft

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- 170 Doppel- oder Mehrstaater.

Besondere sprachliche Kompetenzen werden nicht statistisch erfasst; eine Betrachtung nach Statusamt oder Dienstposten wird ebenfalls nicht erhoben.

8. Welche Bundespolizeireviere waren im Jahr 2016 nicht durchgehend besetzt, obwohl eine durchgehende Besetzung für diese Reviere vorgesehen war, und was waren die Gründe dafür (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Einsatz von Kräften der Bundespolizei im Wesentlichen auf der Grundlage einer ständigen polizeilichen Lagebeurteilung unter Berücksichtigung aufbauorganisatorischer Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von personellen/materiellen Ressourcen erfolgt. Die mit den zurückliegenden Lageentwicklungen (Migration, TE-Bedrohung, personeller Aufwuchs von Flughafendienststellen) einhergehenden erheblichen Belastungen und Herausforderungen für die gesamte Organisation der Bundespolizei erforderten wiederkehrend bzw. über einen längeren Zeitraum bundesweite Verschiebungen von Kräften unter Aufrechterhaltung der Aufgabenwahrnehmung im Regeldienst. Eine sich ggf. daraus ergebene temporäre, auf einzelne Dienstschichten bezogene Nichtbesetzung von Bundespolizeirevieren bedeutet jedoch nicht, dass die Bundespolizei in diesen Regionen nicht mehr präsent ist. Die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung wird von der Bundespolizei gewährleistet.

Die Anzahl der nicht durchgehend besetzten Bundespolizeireviere ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt

Bundesland	**Anzahl temporär nicht besetzte Bundespolizeireviere**
Schleswig-Holstein	3
Hamburg	0
Bremen	0
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	12
Hessen	4
Rheinland Pfalz	3
Saarland	1
Baden-Württemberg	9
Bayern	4
Sachsen	1
Thüringen	4
Sachsen-Anhalt	0
Brandenburg	0
Berlin	1
Mecklenburg-Vorpommern	4

9. In welchen Bundesländern waren 2016 wie viele Beschäftigte der Bundespolizei im Einsatz (bitte nach Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

In der Bundespolizei werden statistische Daten dieser Art nicht vorgehalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

10. Wie hoch waren die Reisekosten, die 2016 bei der Bundespolizei angefallen sind (bitte nach Monat und Einsatzgrund aufschlüsseln)?

Die Erstattung von Reisekosten für Dienstreisen (Reisekosten im In- und Ausland sowie Einsätze) erfolgt aus dem Titel 0625 52701. Im Jahr 2016 wurden Reisekosten in einer Gesamthöhe von 28 700 TEuro zur Auszahlung gebracht. Eine Aufschlüsselung der verausgabten Reisekosten jeweils nach dem Einsatzgrund ist nicht möglich. Lediglich für planbare „Groß“-Einsätze erfolgt das Nachhalten der angefallenen Reisekosten.

Einsätze im Rahmen der Fanbegleitung etc. werden nicht gesondert abgebildet und sind unter "allgemeine Einsätze" in der nachfolgenden Tabelle enthalten. Für das Jahr 2016 können jedoch die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Migrationslage verausgabten Reisekosten und die im Zusammenhang mit dem OSZE-Ministerrat verausgabten Reisekosten aufgeführt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die monatlichen Ausgaben dargestellt.

	Haushaltsjahr 2016			
	Reisekosten Titel 52701 (alle Objekte)	davon		
		Dienstreisen im Zusammenhang mit der Migration	allgemeine Einsätze Titel 52701 Objekt 00652501 (ohne Migration)	OSZE-Ministerrat 2016
Januar	3.912 T€	2.533 T€	167 T€	
Februar	3.121 T€	1.828 T€	200 T€	
März	3.021 T€	1.578 T€	188 T€	
April	3.080 T€	1.341 T€	225 T€	
Mai	1.825 T€	706 T€	168 T€	
Juni	2.342 T€	655 T€	255 T€	
Juli	1.573 T€	509 T€	137 T€	
August	1.678 T€	577 T€	125 T€	
September	1.434 T€	366 T€	155 T€	
Oktober	2.399 T€	597 T€	909 T€	
November	1.484 T€	465 T€	240 T€	1 T€
Dezember	4.224 T€	804 T€	2.300 T€	1.131 T€

Die Aufstellung erfolgte auf der Grundlage der Zahlbarmachung der jeweiligen Reisekostenvergütung. Sie umfasst die Zahlung von Reisekostenvergütungen an die Dienstreisenden, die Zahlung von Unterkunftskosten und die Zahlung von Reisemitteln (bspw. DB-Fahrscheine, Flugtickets), die den Dienstreisenden von den Reisestellen der Bundespolizei zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass die Dienstreisenden sechs Monate Zeit haben, um die Reisekostenerstattung zu beantragen. Auch gehen Rechnungen von externen Leistungserbringern (z. B. Hotels oder Luftfahrtunternehmen) regelmäßig erst nach Durchführung der Dienstreisen ein. Zudem werden die gewährten Zahlungsfristen umfänglich ausgeschöpft. So werden z. B. auch im Jahr 2017 noch Reisekosten für den OSZE-Ministerrat zur Auszahlung kommen, auch wenn die Leistung im Jahr 2016 in Anspruch genommen bzw. die Dienstreise im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

11. Wie viele Wachen der Bundespolizei waren 2016 nicht durchgehend besetzt (bitte nach Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Unter dem Begriff „Wachen“ im Sinne der Fragestellung definiert die Bundespolizei Bundespolizeireviere. Hierzu siehe Antwort zu Frage 8.

12. In welchen Staaten waren Beschäftigte der Bundespolizei 2016 im Zusammenhang mit Grenzsicherungsaufgaben oder zum Zweck der Migrationskontrolle im Einsatz (bitte nach Staat, Monat, Einsatzstärke und Dienstgrad aufschlüsseln)?

In der nachfolgenden Übersicht sind alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei aufgeführt, die im Ausland in der Verwendung als Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA), Dokumenten- und Visumberater (DVB) o. ä. i. Z. m. Grenzsicherungsaufgaben eingesetzt werden:

Staat	**Anzahl * PVB**	Zeitraum	Dienstgrad							
			PM	POM	PHM	PK	POK	PHK	EPHK	PD
Albanien	2	13.06.2016 - 13.07.2016 01.03.2013- 31.07.2019					1 GUA		1GVB	
Äthiopien	1	01.01.2016 - 31.12.2016					1 DVB			
Algerien	1	01.01.2016 - 31.12.2016				1 DVB				
Ägypten	3	01.01.2016 - 31.12.2016			1 DVB	1 DVB	1 DVB			
Bulgarien	27	01.03.2016 - 31.12.2016 01.07.2014 . 31.07.2018	3GUA	7 GUA	8 GUA	4 GUA	3 GUA 1 DVB	1 GUA	1 GVB	
China	6	01.01.2016 - 31.12.2016 01.07.2016- 31.07.2019					1 DVB	4 DVB		1 GVB
Finnland	6	01.03.2016 - 31.12.2016		2 GUA		1 GUA	2 GUA	1 GUA		
Frankreich	5	05.06.2016 - 09.07.2016 01.07.2015 - 31.07.2019 17.05.2016- 30.09.2016				1 GUA	1 GUA	1 GUA 2 GVB		
Ghana	1	01.01.2016 - 31.12.2016					1 DVB			
Griechenland	312	01.01.2016 - 31.12.2016 01.01.2016-31.12.2016 01.07.2013 - 31.07.2017	32 GUA	64 GUA	60 GUA	38 GUA	71 GUA	40 GUA	5 GUA 2 GVB	
Indien	5	01.01.2016 - 31.12.2016 01.08.2014 - 31.07.2017			1 DVB	1 DVB		2 DVB		1 GVB
Iran	2	01.01.2016 - 31.12.2016			2 DVB					
Italien	22	29.02.2016 - 30.12.2016 01.08.2010 - 31.07.2016 01.10.2016- 31.07.2020		2 GUA	5 GUA	1 GUA	6 GUA	6 GUA	1 GUA	1 GVB
Jordanien	2	01.01.2016 - 31.12.2016					1 DVB		1 DVB	
Katar	1	01.01.2016 - 31.12.2016					1 DVB			
Kosovo	2	01.01.2016 - 31.12.2016 01.03.2013 - 31.07.2019						1 DVB	1 GVB	
Kroatien	15	05.01.2016 - 31.12.2016 01.07.2015 - 31.07.2019		1 GUA	1 GUA	4 GUA	4 GUA	3 GUA	1 GUA 1 GVB	
Libanon	2	01.09.2016 - 31.12.2016 01.01.2014 - 05.01.2017					1 DVB		1 Grenz-pol.Be-rater	
Litauen	1	01.08.2012 - 31.08.2016							1 GVB	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Staat	**Anzahl * PVB**	Zeitraum	Dienstgrad							
			PM	POM	PHM	PK	POK	PHK	EPHK	PD
		01.08.2016- 31.07.2020								
Malaysia	1	01.01.2016 - 31.12.2016						1 DVB		
Marokko	1	15.07.2015 - 31.07.2019							1 GVB	
Mazedonien	1	02.08.2015 - 31.12.2015 01.07.2013- 31.07.2017					1 DVB	1 GVB		
Niederlande	1	22.08.2016 - 06.10.2016						1 GUA		
Nigeria	2	01.01.2016 - 31.12.2016					2 DVB			
Österreich	2	31.08.2016 - 29.10.2016 05.10.2015 - 30.061.2016				1 GUA		1 Assistent GVB		
Pakistan	1	01.01.2016 - 31.12.2016						1 DVB		
Polen	1	01.08.2015 - 31.07.2019							1 GVB	
Rumänien	2	24.05.2016 - 15.09.2016 01.07.2014-31.7.2018					1 GUA		1 GVB	
Russland	5	01.01.2016 - 31.12.2016 01.07.2013 - 31.07.2016					1 DVB	3 DVB		1 GVB
Schweden	1	04.10.2016 - 03.11.2016						1 GUA		
Serbien	2	01.07.2013 - 31.07.2017 05.10.2015 - 1207.2016.						1 GVB	1 Assistent GVB	
Spanien	1	01.10.2015 - 31.07.2019							1 GVB	
Sri Lanka	1	01.01.2016 - 31.12.2016					1 DVB			
Südafrika	2	01.01.2016 - 31.12.2016						1 DVB	1 DVB	
Tschechien	1	01.10.2015 - 31.07.2019							1 GVB	
Thailand	1	01.01.2016 - 31.12.2016						1 DVB		
Tunesien	1	02.04.2012 - 31.07.2016 01.07.2016- 31.07.2020							1 GVB	
Türkei	5	01.01.2016 - 31.12.2016 01.07.2014 - 31.07.2018			1 DVB		2DVB	1 DVB	1 GVB	
Ukraine	2	01.01.2016 - 31.12.2016 01.07.2014 - 31.07.2018					1 DVB		1 GVB	
Ungarn	23	05.01.2016 - 31.12.2016 01.01.2013 - 31.07.2017		1 GUA	2 GUA	5 GUA	2 GUA	5 GUA 8 GVB		
V. Arab. Emirate	3	01.01.2016 - 31.12.2016					1 DVB	1 DVB	1 DVB	
Vietnam	1	01.01.2016 - 31.12.2016					1 DVB			
Gesamt:	**475**		**35**	**77**	**81**	**58**	**109**	**89**	**27**	**4**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

13. In welchen Staaten waren Beschäftigte der Bundespolizei 2016 an Maßnahmen beteiligt, die von Frontex koordiniert wurden (bitte nach Staat, Einsatz, Monat, Einsatzstärke und Dienstgrad aufschlüsseln)?

In der nachfolgenden Übersicht sind die von FRONTEX koordinierten Maßnahmen mit Beteiligung der Bundespolizei dargestellt.

EINSATZ	**Land / Grenze**	**Anzahl**	**Einsatzzeitraum**	PM	POM	PHM	PK	POK	PHK	EPHK
Landgrenze	Ungarn	15	05.01.2016- 31.12.2016	0	1	2	5	2	5	0
Landgrenze	Bulgarien	26	01.03.2016 - 31.12.2016	3	7	8	4	3	1	0
Landgrenze	Kroatien	14	05.01.2016 - 31.12.2016	0	1	1	4	4	3	1
Landgrenze/ Seegrenze	Griechenland	310	01.01.2016 - 31.12.2016	32	64	60	38	71	40	5
Landgrenze	Rumänien	1	24.05.2016 - 15.09.2016	0	0	0	0	1	0	0
Seegrenze	Italien	21	29.02.2016 - 30.12.2016	0	2	5	1	6	6	1
Landgrenze	Finnland	6	01.03.2016 - 31.12.2016	0	2	0	1	2	1	0
Eurocup	Frankreich	3	05.06.2016 - 09.07.2016	0	0	0	1	1	1	0
Landgrenze	Albanien	1	13.06.2016 - 13.07.2016	0	0	0	0	1	0	0
Luftgrenze	Niederlande	1	22.08.2016 - 06.10.2016	0	0	0	0	0	1	0
Luftgrenze	Österreich	1	31.08.2016 - 29.10.2016	0	0	0	1	0	0	0
Luftgrenze	Schweden	1	04.10.2016 - 03.11.2016	0	0	0	0	0	1	0
	Gesamt	**400**		35	77	76	55	91	59	7

14. An wie vielen Tagen haben Beschäftigte der Bundespolizei 2016 an einer deutschen Grenze Reisende kontrolliert (bitte nach Luft-, Land- und Wasserweg, Bundesland, Monat und Einsatzstärke aufschlüsseln)?

An den deutschen luft- und seeseitigen (Schengen-) Außengrenzen führt die Bundespolizei täglich im gesamten Bundesgebiet Grenzübertrittskontrollen durch. Eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Anfrage ist wegen der integrativen Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei nicht möglich. An allen deutschen (Schengen)Binnengrenzen (Luft, Land- und Seegrenzen) hat die Bundesregierung am 13. September 2015 vorübergehend Grenzkontrollen mit Schwerpunkt an der deutsch-österreichischen Landgrenze wieder eingeführt. Diese wurden zuletzt am 11. November 2016 auf Grundlage eines Durchführungsbeschlusses des Rates an der deutsch-österreichischen Landgrenze verlängert. Die Einsatzstärken der Bundespolizei werden lageangepasst festgelegt und variieren ständig abhängig vom erforderlichen Kontrollumfang.

15. An wie vielen Tagen haben Beschäftigte der Bundespolizei 2016 im grenznahen Gebiet (§ 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes) Kontrollen durchgeführt (bitte nach Bundesland, Monat und Einsatzstärke aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei überwacht täglich die Grenzen im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 3 des Gesetzes über die Bundespolizei innerhalb des 30 km (Landgrenze) bzw. 50 km-Bereichs (Seegrenze). Mit Ausnahme der Bundesländer Ber-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

lin, Bremen, Hamburg, Hessen, Thüringen und Sachsen-Anhalt verfügen alle übrigen Bundesländer über entsprechende Binnengrenzräume. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 14.

16. Wie ist der aktuelle Zeitplan der Bundesregierung für die Fortführung der Grenzkontrollen an den deutschen Außengrenzen?

a) Wie lauten die Pläne der Bundesregierung im Hinblick auf eine Verlängerung der Grenzkontrollen über Februar 2017 hinaus, wie nun in der Presse berichtet wurde (DER SPIEGEL, Ausgabe 50, S. 36, „Rückkehr der Grenzen“)?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Fortführung der vorübergehenden Kontrollen an den Binnengrenzen, in Deutschland an der deutsch-österreichischen Grenze, derzeit angesichts der Gesamtlage voraussichtlich über Mitte 2017 hinaus erforderlich ist. Eine Entscheidung über eine Verlängerung wird im Februar 2017 getroffen. Die Europäische Kommission hat in ihrer Erklärung „Zurück zu Schengen – ein Fahrplan“ den wirksamen Schutz der Außengrenzen und ein funktionierendes Dublin-System als Voraussetzungen für ein Schengen-System ohne Binnengrenzkontrollen formuliert. Eine Erfüllung dieser Voraussetzungen bis Februar 2017 ist aus Sicht der Bundesregierung unwahrscheinlich.

b) Wie begründet die Bundesregierung diese Verlängerung?

Die zahlreichen Feststellungen und die Auswertungen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX verdeutlichen das weiterhin vorhandene hohe Migrationspotential auf der Balkanroute und über Österreich nach Deutschland. Die Bundespolizei stellt einen anhaltend hohen Migrationsdruck auf Europa sowie eine unvermindert fortbestehende Intensität der illegalen Sekundärmigration zwischen den Schengen-Staaten fest. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16a verwiesen.

c) Welchen Personalaufwand bei der Bundespolizei plant die Bundesregierung aktuell zur Verlängerung der Kontrollen an den deutschen Außengrenzen (bitte nach Bundesland, Monat und Einsatzstärke aufschlüsseln)?

Im Sinne der Fragestellung kann die Bundespolizei hierzu keine Aussage treffen.

17. An wie vielen Einsätzen zum Zweck der Rückführung abgelehnter Asylbewerber (insbesondere begleitete Rückführungen) haben 2016 Beschäftigte der Bundespolizei mitgewirkt (bitte auch Einsätze, die nur eine Teilstrecke betrafen, angeben und nach Art der Mitwirkung, Zahl der betroffenen Personen, Zielland, Monat, Einsatzstärke und Luft- oder Landweg aufschlüsseln)?

18. Wie viele Beschäftigte der Bundespolizei waren 2016 an deutschen Flughäfen im Zusammenhang mit Einsätzen gemäß Frage 17 tätig (bitte nach Monat und Dienstgrad aufschlüsseln)?

19. Wie viele Anträge auf Abschiebungshaft, Zurückweisungshaft oder Zurückschiebungshaft wurden im Jahr 2016 im Rahmen von Verfahren nach der Dublin-III-Verordnung durch die Bundespolizei gestellt, und in wie vielen Fällen wurde den Haftanträgen stattgegeben (bitte nach Herkunftsstaat und Staaten, in die überstellt werden sollte, aufschlüsseln)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

20. Wie viele der unter Frage 19 genannten Personen mussten im Jahre 2016 wegen Undurchführbarkeit der Rücküberstellung nach der Dublin-III-Verordnung aus der Abschiebungshaft entlassen werden (bitte nach Herkunftsstaat und Staaten, in die die Rücküberstellung erfolgen sollte, aufschlüsseln)?

Die Fragen 17 bis 20 werden gemeinsam beantwortet.

Diese Daten werden von der Bundespolizei statistisch nicht erfasst.

21. Hat es 2016 im Zusammenhang mit Einsätzen gemäß den Fragen 12 bis 20 Beschwerden über unangemessenes oder pflichtwidriges Verhalten von Beschäftigten der Bundespolizei gegeben (bitte nach Anzahl, Monat, Bundesland, Art der Beschwerde und Stand bzw. Ausgang des Verfahrens aufschlüsseln)?

Im Jahr 2016 gab es insgesamt 263 Beschwerden im grenzpolizeilichen Aufgabenbereich der Bundespolizei. Die einzelne Gliederung der Bundesländer kann der Anlage 3 entnommen werden. In den nicht aufgeführten Bundesländern kam es zu keinen Beschwerdesachverhalten.

22. Wurden 2016 gegen Beschäftigte der Bundespolizei im Zusammenhang mit Einsätzen gemäß den Fragen 12 bis 20 Strafverfahren oder Disziplinarverfahren eingeleitet (bitte nach Anzahl, Monat, Bundesland und Stand des Verfahrens bzw. Ergebnis aufschlüsseln)?

Im Zusammenhang mit dem Migrationseinsatz und der Kontrolle Reisender kam es im Jahr 2016 zu insgesamt drei Vorfällen.

a) Januar 2016 in Bayern: Durchführung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ergebnis der Verhängung der Disziplinarmaßnahme der Geldbuße.

b) September 2016 in Baden-Württemberg: Strafverfahren läuft noch. Einleitung und Aussetzung eines Disziplinarverfahrens.

c) Oktober 2016 in Sachsen: Einstellung des Strafverfahrens gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung.

23. Wie lautet die aktuelle Prognose der Bundespolizei hinsichtlich der in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren zu erwartenden Flüchtlingszahlen, und auf welcher Grundlage wird diese Prognose erstellt?

Die Bundespolizei erstellt keine Prognosen über die voraussichtlichen Entwicklungen der Flüchtlingszahlen.

24. Wie viele Stunden betrug die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Beschäftigten der Bundespolizei bei Grenzkontrolleinsätzen gemäß den Fragen 12 bis 15 (bitte nach Bundesland und Monat aufschlüsseln)?

Angefallene Arbeitszeiten werden nicht differenziert nach den verschiedenen Verwendungen erhoben, die sich aus den Fragen 12 bis 15 ergeben (Verwendung im Ausland, Verwendung im Rahmen von FRONTEX-Missionen, Verwendungen an einer deutschen Grenze, Verwendung im grenznahen Bereich). Eine genaue Aufschlüsselung ist daher nicht möglich.

Grundsätzlich beträgt die Wochenarbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei 39, 40 oder 41 Stunden.

Bei Zugrundelegung der gesamten Einsatzzeit sowie der vorwiegend angewandten Schichtdienstmodelle betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

der Einsatzkräfte bis zu 47 Stunden im Rahmen von Einsatzmaßnahmen. An diese Einsätze schließt sich grundsätzlich immer eine Dienstbefreiung von mehreren Tagen an, um ein Teil der angefallen Mehrarbeit abzubauen.

25. Wie lang waren die Schichten der Beschäftigten der Bundespolizei bei Grenzkontrolleinsätzen gemäß den Fragen 12 bis 15 (bitte nach Bundesland und Monat aufschlüsseln, und soweit möglich Minima und Maxima angeben)?

Die Schichten der Beschäftigten der Bundespolizei zur Durchführung der Grenzkontrollen variierten je nach aktueller Migrationslage zwischen 6,5 Stunden und 13 Stunden.

26. Wie hoch war bei der Bundespolizei der Anteil der 12-Stunden-Schichten bei Grenzkontrolleinsätzen gemäß den Fragen 12 bis 15 (bitte nach Bundesländern und Monaten aufschlüsseln)?

Die Durchführung von 12-Stunden-Schichten stellt eine Ausnahmeregelung dar und wird temporär bei besonderen Einsatzlagen bzw. bei besonderem Kräftebedarf angeordnet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

27. Wie viele Überstunden sind bei der Bundespolizei aufgrund der Grenzkontrolleinsätze gemäß den Fragen 12 bis 15 im Jahr 2016 angefallen (sofern keine genauen Zahlen vorliegen, bitte wenn möglich Näherungswerte oder Schätzungen angeben)?

Die Erfassung der Arbeitszeit beinhaltet keine Erfassung, für welche konkrete Tätigkeit die Arbeitszeit aufgebracht wurde. Eine Zuordnung zu den verschiedenen Verwendungsformen im Sinne der Fragen 12 bis 15 ist daher nicht möglich. Auch eine dienststellenbezogene Auswertung würde keine näheren Aufschlüsse zulassen, da die Aufgabenwahrnehmung bei den Bundespolizeiinspektionen überwiegend integrativ erfolgt und somit eine feste Einordnung einer Dienststelle z. B. als reine Grenz-, Bahn- oder Luftsicherheitsdienststelle nicht möglich ist. Eine verwendungsbezogene Auswertung ist lediglich hinsichtlich der im Ausland eingesetzten Dokumenten- und Visumberater (DVB), Grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten (GVB) und Grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamtinnen/beamten Ausland (GUA) möglich. Deren Stundenstände entwickelten sich im Laufe des Jahres 2016 wie folgt:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	GUA	**GVB + DVB**
Jan 16	4.036	15.053
Feb 16	3.659	15.020
Mrz 16	3.789	9.346
Apr 16	3.281	9.021
Mai 16	3.557	11.389
Jun 16	3.365	13.730
Jul 16	5.493	17.774
Aug 16	5.705	17.229
Sep 16	5.528	10.522
Okt 16	5.805	11.728
Nov 16	5.800	12.913
Dez 16	5.417	11.589

28. Gegen wie viele Tatverdächtige hat die Bundespolizei 2016 wegen Einschleusens von Ausländern gemäß den §§ 96, 97 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ein Ermittlungsverfahren eingeleitet (bitte nach Herkunftsstaat, Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Im Jahr 2016 stellten die Grenzbehörden insgesamt 1 008 tatverdächtige Schleuser fest. Eine statistische Erfassung nach Bundesländern wird in der Bundespolizei nicht geführt. Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern ist in der Anlage 4 dargestellt.

29. An welche Staatsanwaltschaften wurden die Ermittlungsergebnisse gemäß Frage 28 übermittelt (bitte nach Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Nach Nummer 2 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) führt die Ermittlungen grundsätzlich die Staatsanwaltschaft, in dessen Bezirk die Straftat begangen worden ist.

30. In wie vielen Fällen haben die Staatsanwaltschaften in den Fällen gemäß Frage 28 weitere Ermittlungen durch die Bundespolizei bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Landespolizeien angeordnet (bitte nach Monat und Bundesland aufschlüsseln)?

Die Sachleitung obliegt allein der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die Bundespolizei führt keine zentrale Statistik über die von den Staatsanwaltschaften angeordneten Maßnahmen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

31. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Fällen gemäß Frage 28 das Ermittlungsverfahren eingestellt (bitte nach Bundesland, Rechtsgrundlage der Einstellung, ggf. unter Angabe der Art der Auflagen aufschlüsseln)?

32. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Fällen gemäß Frage 28

a) Strafbefehl erlassen,

b) Anklage erhoben,

c) ein rechtskräftiges Urteil gesprochen,

d) freigesprochen?

Die Fragen 31 und 32 werden gemeinsam beantwortet.

Diese Daten werden von der Bundespolizei statistisch nicht erfasst.

33. Wurden im Jahr 2016 Beschäftigte der Bundespolizei zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften eingesetzt?

Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und für welche Dauer (bitte nach Monat, Bundesland, Dauer des Einsatzes und Einsatzstärke aufschlüsseln)?

Beschäftigte der Bundespolizei sind wegen fehlender Zuständigkeit nicht zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften eingesetzt. Aufgrund einiger Lageentwicklungen in einzelnen Flüchtlingsunterkünften war es im Jahr 2016 in den Ländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg notwendig, die Maßnahmen der jeweiligen Polizeien der Länder auf Anforderung zu unterstützen. Angaben zu diesen in Verantwortung der Länder geführten Einsätzen obliegen den jeweils zuständigen Landesregierungen.

34. Hat der Bundesrechnungshof das Bundesministerium des Innern 2016 in welchen konkreten Fällen darauf hingewiesen, dass er den Personaleinsatz des Bundes für nicht sachgerecht hält, und wie wurde jeweils Abhilfe geschaffen?

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat im Jahr 2016 im Rahmen von drei Prüfungen auf einen aus seiner Sicht nicht sachgerechten Personaleinsatz der Bundespolizei hingewiesen:

- Prüfung „Verwendung und Besetzung freiwerdender und neuer Planstellen im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei“[1]:
  Mit Verweis auf die „Bedrohungs- und Migrationslage“ hat der BRH sein Unverständnis zum Ausdruck gebracht, dass die Bundespolizei Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst zu Lasten der Einsatzorganisation schafft.
  Das Bundesministerium des Innern teilt diese Einschätzung nicht. Die anteilige Zusammensetzung der Beamten im gehobenen Polizeivollzugsdienst aus Laufbahnbewerbern und Aufstiegsbeamten hat sich bewährt und wird uneingeschränkt von der Einsatzorganisation mitgetragen. Der dadurch erfolgte Austausch ist für die Ausbildung unverzichtbar und trägt zur Attraktivität der Bundespolizei bei.

[1] BRH Gz. IV2 - 2015 - 1168, BMI Az. B1 - 13003/1#25

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Prüfung „Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung“[2]:
  Der BRH erhebt die Feststellung, dass die Bundespolizei keine Strafverfolgungszuständigkeit beim betrügerischen Erwerb von Onlinetickets über das Buchungssystem der Deutschen Bahn hat.
  Das Bundesministerium des Innern hält auch nach erneuter Prüfung an der Zuständigkeit der Bundespolizei bei der Strafverfolgung bei Fällen von Online-Betrug zum Nachteil der Deutschen Bahn AG fest.

- Prüfung „Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizeiinspektion Deutsche Bundesbank“[3]:
  Das Prüfungsamt des Bundes (PAB) Hannover stellt fest, dass der Organisations- und Dienstpostenplan der neu eingerichteten Bundespolizeiinspektion Deutsche Bundesbank (BPOLI BBK) mehr Dienstposten als notwendig ausweist.
  Das Bundespolizeipräsidium hat den Organisations- und Dienstpostenplan nicht nur auf Grundlage der damaligen aktuellen Lage erstellt, sondern auch die in näherer Zukunft zu erwartende Lageentwicklung berücksichtigt. Ein vorübergehender, aber gleichwohl mehrjähriger Bedarf an Dienstposten steht einer Ausbringung im Organisations- und Dienstpostenplan nicht entgegen. Bis zum Abschluss der Evaluierung der BPOLI DBBK und der Umsetzung der daraus abzuleitenden Maßnahmen werden aktuell nicht benötigte Dienstposten nicht besetzt.

35. Wurden im Jahr 2016 Disziplinarverfahren gegen Beschäftigte der Bundespolizei wegen des Verdachts einer Mitgliedschaft oder anderweitigen Assoziierung zum Thema Reichsbürger eingeleitet (bitte nach Anzahl, Monat, Bundesland, Dienstgrad und Stand des Verfahrens bzw. Ergebnis aufschlüsseln)?

Im Jahr 2016 wurden gegen vier Beamte der Bundespolizei Disziplinarverfahren sowie ein arbeitsrechtliches Verfahren gegen einen Tarifbeschäftigten der Bundespolizei mit Bezug zur sog. Reichsbürgerbewegung eingeleitet. Ein Disziplinarverfahren im Oktober 2016 in Sachsen betraf einen Polizeihauptmeister. Zwei Disziplinarverfahren im November 2016 in Sachsen und Bayern richteten sich jeweils gegen Polizeiobermeister. Ein Disziplinarverfahren im Dezember 2016 in Bayern betraf einen Polizeihauptmeister. Des Weiteren wurden ebenfalls im Dezember 2016 in Bayern arbeitsrechtliche Schritte gegen einen Tarifbeschäftigten eingeleitet. Alle Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

36. Wie ist der Stand bei den 2015 gegründeten Spezialkräften der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit Plus (BFE+) der Bundespolizei?

a) Wie viele Bundespolizeibeamtinnen und -beamte gehören der BFE+ aktuell an (bitte nach Dienstgrad und Polizeidirektion aufschlüsseln)?

Die Einheiten der BFE+ umfassen aktuell 134 Beamtinnen und Beamte, davon 34 im gehobenen Dienst (gD) und 100 im mittleren Dienst (mD).

[2] BRH Gz. IV2 - 2015 - 0099, BMI Az. B1 - 13003/3#3
[3] PAB Hannover Gz. H - 04 - 2016 - 0104 VS-NfD, BMI Az. B1 - 13003/3#4

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Diese sind räumlich wie folgt verteilt:

- BPOLABT Blumberg 47 PVB davon 8 gD und 39 mD
- BPOLABT Uelzen ---
- BPOLABT Hünfeld ---
- BPOLABT Sankt Augustin 44 PVB davon 15 gD und 29 mD
- BPOLABT Bayreuth 43 PVB davon 11 gD und 32 mD.

b) Wie viele Bundespolizeibeamtinnen und - beamte sollen im Jahr 2017 für die BFE+ ausgebildet werden?

Im Jahr 2017 werden noch ca. 100 Beamte eine Ergänzungsfortbildung für die Verwendung in einer BFE+ der Bundespolizei an den Standorten Uelzen und Hünfeld erhalten.

c) Welche Aufgaben sind der BFE+ aktuell zugewiesen?

Die Einsatzbewältigung bei terroristischen Bedrohungslagen obliegt in Deutschland grundsätzlich den Ländern. Dennoch ist es erforderlich, dass der Bund die Durchhaltefähigkeit und Reaktionsmöglichkeiten im konkreten Anschlagsfall sowohl im originären Bereich als auch zur Unterstützung der Länder verbessert.

Attentäter, insbesondere solche mit Kampferfahrung in Kriegsgebieten und dem festen Vorsatz, das eigene Leben zu opfern, bedürfen des Einsatzes spezialisierter Kräfte. Im Bereich der Bundespolizei ist bisher grundsätzlich nur die GSG 9 in der Lage, wirkungsvolle polizeiliche Maßnahmen zu ergreifen.

Besonders bei länger andauernden oder gleichzeitigen polizeilichen Lagen an verschiedenen Orten soll mit der speziell ausgebildeten und ausgestatteten robusten Einheit, der BFE+ der Bundespolizei, unterhalb der Schwelle der Spezialeinheiten die Reaktionsfähigkeit der Bundespolizei und die Durchhaltefähigkeit der GSG 9 erhöht werden.

d) Wurde die BFE+ im Kontext des Amoklaufs in München am 22. Juli 2016 eingesetzt?

Wenn ja, wie?

Ein direkter Einsatz einer BFE+ erfolgte nicht. Es wurde jeweils eine BFE+ in den Standorten Sankt Augustin und Blumberg in eine höhere Einsatzbereitschaft versetzt.

e) Wie ist der Stand der Ausstattung bei der BFE+ mit besonders geschützten Fahrzeugen sowie eigenen Helikoptern angesichts von anhaltender Kritik an der bestehenden Ausstattung der Einheit (Frontal 21, „Anti-Terror-Einheit BFE+ nur bedingt einsatzbereit“, 30. Mai 2016, www.zdf.de/politik/frontal-21/bedingt-einsatzbereit-kritik-an-neuer-anti-terror-einheit-100.html)?

Die Beschaffung von sondergeschützten Fahrzeugen für die BFE+ ist eingeleitet. Der Lufttransport der BFE+ erfolgt durch den Bundespolizei-Flugdienst. Zur Erhöhung der Transportkapazität wurde die Beschaffung eines weiteren mittleren Transporthubschraubers eingeleitet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

f) Wie werden die durch Einsätze der BFE+ zwangsläufig entstehenden Lücken im Personalaufkommen der lokalen Polizeidirektionen geschlossen?

Einsätze von Einheiten der BFE+ führen nicht zu personellen Lücken bei den regionalen Bundespolizeidirektionen.

37. Wie stellen sich die regionalen Planungsstellen der Bundespolizei darauf ein, dass im Fall der Alarmierung der BFE+ ausreichend Personal in lokalen Polizeidirektionen vorhanden ist?

Das regionale und überregionale Kräftemanagement der Bundespolizei sieht für diesen Fall die Unterstützung der jeweils anderen Behörde vor, die schnell und unbürokratisch vorgenommen wird. Ggf. wird mit einer Entscheidung des Bundespolizeipräsidiums eine möglicherweise notwendig werdende Prioritätenentscheidung getroffen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1

Aufstellung über die tatsächlichen Neueinstellungen von Laufbahnanwärtern (PRA, PKA und PMA) in den PVD der Bundespolizei

	höherer Polizeivollzugsdienst (PR-Anw. gem. §§ 5 u. 8 BPolLV)			gehobener Polizeivollzugsdienst (PK-Anw. gem. §§ 5 u. 7 BPolLV)			mittlerer Polizeivollzugsdienst (PM-Anw. gem. §§ 5 u. 6 BPolLV)		
Jahr	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**
2015				212	70	**282**	1.032	199	**1.231**
2014		1	**1**	164	40	**204**	710	170	**880**
2013	1		**1**	161	39	**200**	658	121	**779**
2012		1	**1**	154	49	**203**	509	93	**602**
2011				117	35	**152**	259	45	**304**
2010				145	54	**199**	323	76	**399**
2009				182	49	**231**	503	112	**615**
2008				189	56	**245**	560	138	**698**
2007				156	73	**229**	414	128	**542**
2006				168	65	**233**	395	141	**536**
Durchschnitt	0,1	0,2	**0,3**	164,8	53	**217,8**	536,3	122,3	**658,6**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2

Personelle Zusammensetzung des Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei

Stand 1. Juli 2016

	Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen	
		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ
2016	19	19	100,00%	0	0,00%	28	25	89,29%	3	10,71%	131	127	96,95%	4	3,05%	122	108	88,52%	14	11,48%	18	13	72,22%	5	27,78%	4	2	50,00%	2	0,00%

	Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen	
		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ
2016	662	644	97,28%	18	2,72%	1335	1219	91,31%	116	8,69%	3218	2943	91,45%	275	8,55%	4789	4303	89,85%	486	10,15%	2178	1838	84,39%	340	15,61%	631	489	77,50%	142	22,50%

	Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen	
		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ
2016	3045	2864	94,06%	181	5,94%	7201	6085	84,50%	1116	15,50%	6235	4579	73,44%	1656	26,56%	1808	1534	84,85%	274	15,15%	1959	1608	82,08%	351	17,92%

	Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen		Gesamt	Männer		Frauen	
		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ		absolut	relativ	absolut	relativ
2016	30789	26301	85,42%	4488	14,58%	318	292	91,82%	26	8,18%	12182	10947	89,86%	1235	10,14%	18289	15062	82,36%	3227	17,64%	2594	2099	80,92%	495	19,08%

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 3

Bundesland Bayern (BPOLD M)

		Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
Monat	Anzahl	VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar	4	2	2			4		
Februar	2	1	1			2		
März	8	1	4	3		8		
April	3		3			2	1	
Mai	4	2	1	1		4		
Juni	2			2		2		
Juli								
August	9	3	4	2	1	7	1	
September	5	1	3	1	2	3		
Oktober	3	1	1	1	3			
November	4		3	1		4		
Dezember	3	2		1	3			

VB - Verhaltensbeschwerde
SB - Sachbeschwerde
MB - Mischbeschwerde

Bundesland Rheinland-Pfalz (BPOLD KO)

		Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
Monat	Anzahl	VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar								
Februar								
März	1			1		1		
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober	1	1					1	
November	1			1	1			
Dezember								

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundesland Saarland (BPOLD KO)

		Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
Monat	Anzahl	VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar								
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August	1			1	1			
September								
Oktober								
November								
Dezember								

Bundesland Nordrhein-Westphalen (BPOLD STA)

		Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
Monat	Anzahl	VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar	2	1		1		2		
Februar								
März								
April	6	4	2			6		
Mai	3	2	1			2	1	
Juni	2		1	1			2	
Juli	2	1	1			2		
August	3	2	1			1	1	1
September	4		4			2		
Oktober	7	3	4			5	2	
November	1		1			1		
Dezember	6	2	3	1		6		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundesland Baden-Württemberg (BPOLD S)

		Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
Monat	Anzahl	VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar	2		1	1		2		
Februar	1	1				1		
März	3		2	1		2		1
April	1		1			1		
Mai	1		1				1(teilbegründet)	
Juni	2	1	1			1		1
Juli								
August	1		1			1		
September	2	1		1		1		1
Oktober	2		1	1	1	1		
November	3	1	2		3			
Dezember	1	1			1			

Bundesland Hessen (BPOLD FH FRA)

		Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
Monat	Anzahl	VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar	5	1	4			4		1
Februar	10	5	5			6		4
März	14	4	9	1		6	2	6
April	14	4	9	1		8	1	5
Mai	14	4	8	2		7	1	6
Juni	12	5	7			7	2	3
Juli	9	4	5			5		4
August	11	4	6	1		2		9
September	9	7	1	1		4	1	4
Oktober	12	2	8	2		7		5
November	10	1	7	2		9		1
Dezember	8	2	6		8			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundesland Hamburg (BPOLD H)

		Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
Monat	Anzahl	VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar								
Februar								
März								
April								
Mai	2	1	1			2		
Juni	2	1		1		2		
Juli	1	1				1		
August								
September								
Oktober								
November	1			1	1			
Dezember	1			1	1			

Bundesland Mecklenburg Vorpommern (BPOLD BBS)

		Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
Monat	Anzahl	VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar	1	1				1		
Februar								
März	1	1				1		
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundesland Schleswig-Holstein (BPOLD BBS)

		Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
Monat	Anzahl	VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar	1	1				1		
Februar								
März	1	1				1		
April								
Mai								
Juni	1	1				1		
Juli	2	2				2		
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

Bundesland Sachsen (BPOLD PIR)

		Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
Monat	Anzahl	VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar								
Februar	1	1				1		
März	3	1		2		3		
April								
Mai	1	1				1		
Juni	1	1				1		
Juli	1			1		1		
August								
September	2	1		1		2		
Oktober								
November	4		2	2	2	2		
Dezember	1	1			1			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundesland Thüringen (BPOLD PIR)

		Beschwerdeart:			Beschwerdestand			
Monat	Anzahl	VB:	SB:	MB:	in Bearbeitung	unbegründet	begründet	nicht aufklärbar
Januar								
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober	1		1			1		
November								
Dezember								

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 4

Übersicht 1: Darstellung mutmaßliche Schleuser nach Monaten aufgeschlüsselt:

Januar	65
Februar	87
März	108
April	104
Mai	79
Juni	99
Juli	77
August	61
September	63
Oktober	77
November	86
Dezember	102
Gesamt	**1.008**

Übersicht 2: Darstellung mutmaßliche Schleuser nach Herkunftsstaat aufgeschlüsselt

Syrien	80
Polen	70
Irak	64
Russische Föderation	62
Deutschland	59
Serbien	51
Ukraine	43
Afghanistan	40
Türkei	35
Italien	31
Rumänien	30
Iran	27
Nigeria	21
Pakistan	19
Österreich	18
Moldau	18
Kosovo	14
ungeklärt	14
Libanon	14

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Belgien	12
Albanien	12
Somalia	12
Bosnien-Herzegowina	12
Frankreich	12
Marokko	11
Eritrea	10
Armenien	10
Niederlande	10
Ungarn	9
Palästina	9
Mazedonien	9
Kongo, Dem. Republik	8
Algerien	8
Aserbaidschan	7
Großbritannien	7
Bulgarien	7
Tschechische Republik	6
Griechenland	6
staatenlos	6
Slowakische Republik	6
Georgien	6
Weißrußland	6
Tadschikistan	5
Sudan	5
Indien	5
Vietnam	5
Ghana	5
Tunesien	5
Kamerun	4
Mongolei	4
Schweden	4
Sri Lanka	3
Ägypten	3
Schweiz	3
Montenegro	3
Kroatien	2
Angola	2

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Äthiopien	2
Jordanien	2
Togo	2
Libyen	2
Malaysia	2
Guinea	2
Mali	2
Slowenien	2
Saudi-Arabien	1
Portugal	1
Gambia	1
Senegal	1
Luxemburg	1
Kasachstan	1
Ver. Arabische Emirate	1
Peru	1
Kolumbien	1
Cote d'Ivoire	1
Dänemark	1
Kanada	1
Australien	1
Kuba	1
Spanien	1
Lettland	1
Norwegen	1
Ecuador	1
Korea, Republik	1
China	1
Sierra Leone	1
Litauen	1
Liberia	1
Gesamt	**1.008**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333